



Netznutzung Erdgas

Entgelte inkl. Kostenwälzung vorgelagertes Netz

Gültig ab 01.01.2014

Die Landesregulierungsbehörde hat mit Bescheid vom 20.02.2013 die Erlösobergrenzen der FairEnergie GmbH für die 2. Regulierungsperiode festgelegt. Gemäß Anreizregulierungsverordnung und dem Rundschreiben 2013/04 der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg „Erlösobergrenzen 2. Regulierungsperiode (Gas und Strom)“ wurde die Erlösobergrenze für 2014 angepasst und neue Netzentgelte ab 01.01.2014 kalkuliert.

Die Kommunen erhalten gemäß § 3 Abs. 1 KAV einen Preisnachlass von 10 % auf die Rechnungsbeträge aller Komponenten für den Netzzugang im Niederdruck, welche für den Eigenverbrauch der Kommune angefallen sind.

Erstmalig wurden ab 2013 reduzierte Leistungsentgelte für abschaltbare Gasnetzanschlussverträge gewährt.

Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Festlegungsbescheid zur Erlösobergrenze Beschwerde eingelegt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dadurch die Netzentgelte erhöhen werden.

Die hier veröffentlichten Angaben stellen daher eine unverbindliche Prognose der Höhe der Netzentgelte dar. Es können sich durchaus erhebliche Abweichungen ergeben.

Netznutzung Erdgas

Entgelte inkl. Kostenwälzung vorgelagertes Netz

Kunden mit Leistungsmessung > 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW

Netzentgeltformel für Arbeit ¹:

$$AE(W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{or}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
AE _{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,099302 ct/kWh
AE _{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,266375 ct/kWh
WP _A	Wendepunkt Arbeit	5.392.535,23 kWh/a
C	Exponent Arbeit	1,252
AE(W)	individuelles Netzentgelt Arbeit	***ct/kWh
W	individuelle Jahresarbeit	***kWh/a

Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{or}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
LE _{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,836435 EUR/kW
LE _{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	11,111536 EUR/kW
WP _L	Wendepunkt Leistung	2.555,14 kW/a
D	Exponent Leistung	1,041
LE(P)	individuelles Netzentgelt Leistung	***EUR/kW
P	individuelle maximale Leistung	***kW/a

¹ Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung“), Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19%.



Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

Beispiel:

$$W = 18.000.000 \text{ kWh/a; } P_n = 4.000 \text{ kW/a}$$

AE(W) = Arbeitspreis in ct/kWh
 W = Jahresarbeit

$$AE(W) = \frac{0,266375}{1 + \left(\frac{18.000.000}{5.392.535,23} \right)^{1,252}} + 0,099302$$

ergibt ein individuelles Netzentgelt in Höhe von: 0,147535 Cent/kWh
 bei einer Arbeit von 18.000.000 kWh/a gesamt: 26.556,30 EUR

Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

LE(P) = Leistungspreis in EUR/kW
 P = Vorhalteleistung

$$LE(P) = \frac{11,111536}{1 + \left(\frac{4.000}{2.555,14} \right)^{1,041}} + 4,836435$$

ergibt ein individuelles Netzentgelt in Höhe von: 9,119155 EUR/kW
 bei einer Leitung von 4.000 kW gesamt: 36.476,62 EUR

Gesamte Netzkosten: 63.032,92 EUR

Netzentgelte für Entnahmen < 1,5 Mio. kWh und < 500 kW ²

Jahresverbrauch in kWh/a von	Jahresverbrauch in kWh/a bis	Grundpreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh
1	1.000	0,00	2,6975
1.001	4.000	10,00	1,6975
4.001	50.000	30,00	1,1975
50.001	300.000	100,00	1,0575
300.001	1.000.000	250,00	1,0075
1.000.001	1.500.000	350,00	0,9975

Beispiel:

Jahresarbeit: 35.000 kWh

Grundpreis			30,00 EUR
Arbeitsentgelt	35.000 * 1,1975 Ct/kWh	=	419,13 EUR
Netzentgelt			<u>449,13 EUR</u>

Sonderformen der Netznutzung

Gemäß § 20 (2) GasNEV wurden folgende Sonderentgelte ermittelt (zuzüglich vorge-lagertes Netz):

Ausspeisung an Stadtwerke Balingen	49.277 Euro/a
Ausspeisung an Stadtwerke Hechingen	44.258 Euro/a
Ausspeisung an Stadtwerke Nürtingen	57.825 Euro/a
Ausspeisung an Stadtwerke Metzingen	71.080 Euro/a

² Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt „Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung“), Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Abschaltbare Gasnetzanschlussverträge

Gemäß § 14 b EnWG sind unterbrechbare Transportverträge zwischen Gasverteilernetzbetreibern und Letztverbrauchern möglich. Ein abschaltbarer Gasnetzanschlussvertrag wurde gemäß Rundschreiben 2012/09 der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 08.10.2012 mit folgenden Anschlussnutzern abgeschlossen:

Zählpunkt	Name Anschlussnutzer	Reduziertes Leistungs-entgelt in %	Genehmigt am	Genehmigte Leistung in kW
DE7001217276062RT0000000010000024	HBG Heizwerk Betriebsgesellschaft	80	25.02.2013	19.225
DE7001217276662RT0000000010000149	HBG Heizwerk Betriebsgesellschaft	80	25.02.2013	1.250
DE7001217277062RT0000000010000027	HBG Heizwerk Betriebsgesellschaft	80	25.02.2013	1.552
DE7001217276662RT0000000010000268	HBG Heizwerk Betriebsgesellschaft	80	25.02.2013	502
DE7001217277062RT0000000010030630	FairEnergie GmbH	80	25.02.2013	14.480
DE7001217276662RT0000000010000175	FairEnergie GmbH	80	25.02.2013	1.070
DE7001217213862KF0000000010012068	FairEnergie GmbH	80	25.02.2013	790
DE7001217276462RT0000000010027463	FairEnergie GmbH	80	25.02.2013	680
DE7001217214462DU0000000010000063	CHT R. Beitlich GmbH	80	25.02.2013	5.710
DE7001217241162BO0000000010000006	Marc Cain GmbH	80	25.02.2013	960
DE7001217276462RT0000000010000154	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	80	25.02.2013	5.965
DE7001217276262RT0000000010027056	Robert Bosch GmbH	80	07.02.2013	21.283
DE7001217277062RT0000000010000141	Robert Bosch GmbH	80	25.02.2013	3.600
DE7001217276462RT0000000010000153	Wafios AG Maschinenfabrik	80	25.02.2013	1.580
DE7001217246962ME0000000010000037	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.	80	Im Genehmigungsverfahren	
DE70012172510 62ST0000000010000054	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.	80	Im Genehmigungsverfahren	

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV	in ct/kWh
Tarifikunden (Gemeinden bis 25.000 Einwohner) gemäß § 1 Abs. 3 KAV (Bempflingen, Bisingen, Bodelshausen, Dußlingen, Eningen unter Achalm, Frickenhausen, Gomaringen, Grafenberg, Großbottlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Lichtenstein, Meßstetten, Mössingen, Neckartenzlingen, Nehren, Ofterdingen, Rangendingen, Riederich, Stetten a.k.M., Wannweil)	0,22
Tarifikunden (Gemeinden bis 500.000 Einwohner) gemäß § 1 Abs. 3 KAV (Reutlingen)	0,33
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03

Vertragsstrafe für die Überschreitung der bestellten / gebuchten Vorhalteleistung / Kapazität

Überzieht der nachgelagerte Netzbetreiber die ihm fest bereitgestellte Kapazität, obwohl FairEnergie netzbezogene Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 1 EnWG gegenüber dem nachgelagerten Netzbetreiber angezeigt hat (Unterbrechung der unterbrechbaren Kapazität), wird eine Vertragsstrafe fällig.

Für diesen Fall beträgt die durch den nachgelagerten Netzbetreiber nach § 18 Ziffer 7 KoV VI zu zahlende Vertragsstrafe für die Überschreitung der Vorhalteleistung / Kapazität

- das Fünfundzwanzigfache des Entgeltes (einschließlich Nebenkosten, insbesondere Mess- und Abrechnungsentgelte sowie Biogas-Wälzungsbetrag) für den Gaswirtschaftstag, an dem es zu einer Überschreitung kommt (Die Vertragsstrafe ist für die höchste stündliche Überschreitung an diesem Gaswirtschaftstag pro kW zu zahlen. Sie fällt jeden Gaswirtschaftstag neu an.)

oder

- das Fünffache des Entgeltes (einschließlich Nebenkosten, insbesondere Mess- und Abrechnungsentgelte sowie Biogas-Wälzungsbetrag) für den Kalendermonat, in dem es zu einer Überschreitung kommt (Die Vertragsstrafe ist für die höchste stündliche Überschreitung in diesem Monat pro kW zu zahlen. Sie fällt jeden Kalendermonat neu an.),

je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.